

**ANFRAGE** von Arianne Moser (FDP, Bonstetten) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)  
betreffend Beschaffung der öffentlichen Hand – gut statt günstig

National- und Ständerat haben am 21. Juni 2019 die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und der Bundesrat am 12. Februar 2020 die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verabschiedet. Die beiden revidierten Erlasse treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Im November 2019 wurde die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verabschiedet. Zurzeit werden Umsetzungsinstrumente erarbeitet.

Das neue Gesetz verlangt in Art. 2a) «den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel.»

Für einen Beschaffungsentscheid der öffentlichen Hand ist künftig nicht mehr der Preis das wichtigste Zuschlagskriterium, sondern das vorteilhafteste Angebot. Auch Kriterien wie Zweckmässigkeit oder Nachhaltigkeit des Angebots sollen beim Zuschlag berücksichtigt werden. Die revidierten Gesetzesgrundlagen im Beschaffungswesen markieren damit einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Qualitätswettbewerb.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Lässt die geltende kantonale Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 die Anwendung der neuen Kriterien für Städte und Gemeinden im Kanton Zürich ab 1.1.2021 zu?
2. Falls nein, welche Anpassungen sind insbesondere bei den Zuschlagskriterien nötig?
3. Welche Schritte sieht der Regierungsrat vor, damit die Anpassungen bis zum 1.1.2021 umgesetzt sind?
4. Ist vorgesehen, die jetzigen betragsmässigen Abstufungen der verschiedenen Vergabeverfahren (freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren, offenes/selektives Verfahren) anzupassen?

Verfahrensart	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauarbeiten (Auftragswert CHF)	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	unter 100'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
Einladungsverfahren	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
Offenes / Selektives Verfahren	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

5. In jedem Verfahren ist es ein grosses Anliegen, ortsansässige und lokale Unternehmen zu berücksichtigen. Ist vorgesehen, dies beispielsweise aus ökologischen oder sozialen Gründen oder unter dem Aspekt der Servicebereitschaft zu erleichtern?

Arianne Moser  
Jörg Kündig